

*Betreff:***Finanzielle Unterstützung des städtischen Wildkrautprojektes 2026 durch die Richard Borek Stiftung***Organisationseinheit:*Dezernat VI
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

27.01.2026

*Beratungsfolge:*Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*30.01.2026
04.02.2026*Status*Ö
N**Beschluss:**

„Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung des städtischen Wildkrautprojektes 2026 sowie der Pflege von Baumscheiben und straßenbegleitendem Grün zwischen der Stadt Braunschweig und der Richard Borek Stiftung wird zugestimmt“.

Sachverhalt:

Die Richard Borek Stiftung hat sich anlässlich des 30jährigen Jubiläums der finanziellen Förderung von natur- und grünflächenbezogenen Projekten der Stadt Braunschweig im Jahr 2023 zur Unterstützung des städtischen Wildkrautprojekts bereiterklärt, die gesamten Personalkosten für zwei zusätzliche Saisonstellen im Fachbereich Stadtgrün für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Stiftung und Stadt zu übernehmen. Diese Vereinbarung wurde auf der Grundlage eines diesbezüglichen Beschlusses des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 09. Mai 2023 (DS-Nr. 23-21237) Ende Mai 2023 abgeschlossen. Hiermit wollte die Stiftung einen Beitrag zur Erfüllung der Zielstellungen des städtischen Wildkrautprojektes (Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Substanzerhalt von befestigten Verkehrsflächen, geordnetes Bild des öffentlichen Raums) leisten.

Auch für die Jahre 2024 und 2025 hatte sich die Stiftung entschlossen, weiterhin zwei zusätzliche Saisonstellen zu finanzieren. Vor kurzem hat die Stiftung nun mitgeteilt, an der Förderung für das Jahr 2026 festhalten zu wollen und die Beschäftigungsdauer für zwei Saisonkräfte auf acht Monate auszuweiten.

Im Rahmen des städtischen Wildkrautprojekts wird überwiegend Wildkraut auf befestigten Flächen im öffentlichen Verkehrsraum, die gemäß Straßenreinigungssatzung in Verbindung mit der Straßenreinigungsverordnung einer Straßenreinigungsklasse zugeordnet sind und bei denen die Reinigungspflicht nicht auf die jeweiligen Anliegende übertragen wurde, manuell ohne den Einsatz von Herbiziden im gesamten Stadtgebiet beseitigt.

Der Fachbereich 67 setzt für das Projekt insgesamt zehn Mitarbeitende (aufgeteilt in zwei Teams), davon zwei Gartenhilfskräfte der Entgeltgruppe E 2ü als Vorarbeiter bzw. Vorarbeiterin und acht Reinigungskräfte der Entgeltgruppe E 1 als Saisonkräfte im Zeitraum von April bis November eines jeden Jahres ein.

Mit diesen zwei Teams werden vorgegebene Streckenbereiche bzw. befestigte Flächen im öffentlichen Verkehrsraum in der Saison vom Wildkraut befreit.

Zusätzlich sollen 2026 wieder zwei Saisonkräfte für acht Monate eingestellt werden, deren Personalkosten in Höhe von etwa 55.000 € vollständig von der Richard Borek Stiftung finanziert werden und die koordiniert werden durch den – für die Umsetzung des Wildkrautprojekts zuständigen – Fachbereich Stadtgrün.

Die beiden zusätzlichen Saisonkräfte sollen vorrangig in der Innenstadt sowie im westlichen und östlichen Ringgebiet eingesetzt werden und neben der Wildkrautentfernung auf befestigten Flächen, die nicht der Straßenreinigungsverordnung unterfallen, wie bspw. Mittelstreifen und Verkehrsinseln, auch bei der Pflege von Baumscheiben und straßenbegleitendem Grün unterstützen.

Für die Einstellung der beiden zusätzlichen Saisonkräfte stehen im Stellenplan der Stadt keine Planstellen zur Verfügung. Nr. 3.5 der Allgemeinen Bestimmungen zum Stellenplan eröffnet jedoch die Möglichkeit, über die vorhandenen Stellen hinaus nichtbeamtete Dienstkräfte zu beschäftigen, wenn eine volle Kostenerstattung durch Dritte erfolgt. Von dieser Ermächtigung macht die Verwaltung Gebrauch, sodass die Beschäftigung der Saisonkräfte erfolgen kann.

Die voraussichtlich entstehenden zusätzlichen Sachkosten in Höhe von ca. 6.000 € sollen aus dem Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün finanziert werden.

Der neue Vereinbarungsentwurf für das Jahr 2026 ist als Anlage beigefügt.

Hanusch

Anlage/n:

1 - Vereinbarungsentwurf 2026 (öffentlich)

Zwischen

der Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtgrün, Willy-Brandt-Platz 13, 38102
Braunschweig

-nachstehend Stadt genannt -

und

der Richard Borek Stiftung, Theodor-Heuss-Straße 7, 38090 Braunschweig

wird nachstehende

Vereinbarung

getroffen:

Präambel

Die Richard Borek Stiftung möchte im Rahmen der finanziellen Förderung von natur- und grünflächenbezogenen Projekten der Stadt Braunschweig im Jahr 2026 zur Unterstützung des städtischen Wildkrautprojektes die gesamten Personalkosten für zwei zusätzliche Saisonstellen im Fachbereich Stadtgrün für einen Zeitraum von bis zu acht Monaten übernehmen.

Hiermit möchte die Stiftung einen Beitrag zur Erfüllung der Zielstellungen des städtischen Wildkrautprojektes (Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Substanzerhalt von befestigten Verkehrsnebenflächen wie bspw. gepflasterten Mittelinseln und Mittelstreifen, geordnetes Bild des öffentlichen Raumes) sowie zur Pflege von Baumscheiben und straßenbegleitendem Grün leisten.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung ist die komplette Finanzierung der Personalkosten von zwei E 1 Stellen gemäß TVöD für einen Zeitraum von bis zu acht Monaten innerhalb des Kalenderjahres 2026.

§ 2

Die Richard Borek Stiftung verpflichtet sich, für das Jahr 2026 einen Betrag in Höhe von 55.000 € zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird von der Stadt zweckgebunden für die Vergütung einschließlich des Arbeitgeberanteils von zwei zusätzlich einzustellenden Personen im Fachbereich Stadtgrün für einen Zeitraum von bis zu acht Monaten im Rahmen von Saisonarbeitsverhältnissen verwendet.

Sollte aus personalwirtschaftlichen oder sonstigen Gründen die Besetzung der beiden zusätzlichen Saisonstellen nicht für den gesamten Achtmonatszeitraum möglich sein, verringern sich die von der Stiftung zu erstattenden Personalkosten einschließlich der Arbeitgeberanteile entsprechend.

Die Abrechnung der tatsächlich angefallenen Personalkosten gegenüber der Stiftung erfolgt zum Ende des Beschäftigungszeitraumes der beiden Saisonkräfte.

Anfallende Sachkosten in Höhe von ca. 6.000 €, bspw. für die Ausstattung der beiden Saisonkräfte mit Arbeitsschutzkleidung, Kosten für Arbeitsgeräte und Material, Transport- und Kraftstoffkosten etc. übernimmt die Stadt.

§ 3

Von den einzustellenden beiden Saisonkräften sollen überwiegend Flächen bearbeitet werden, die in der Innenstadt und dem westlichen sowie östlichen Ringgebiet liegen.

§ 4

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Braunschweig, den

Richard-Borek-Stiftung

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtgrün
i.A.

Loose